



6

Sächsische
Landesanstalt
für Landwirtschaft

Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft
Postfach 54 01 37, 01311 Dresden

Friedrich Tröger GbR
Oststraße 10
08468 Schneidenbach

Dresden, 04.06.2007
Tel.: (0351) 2612-449
E-Mail: ines.schammler@smul.sachsen.de
Bearb.: Frau Schammler - 444
Aktenzeichen: 74-8302.25
(Bitte bei Antwort angeben)

Amtliche Futtermittelüberwachung

Sehr geehrter Herr Tröger,

die Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft (Lfl) ist die für die amtliche Futtermittelüberwachung im Freistaat Sachsen zuständige Behörde.

Durch das Regierungspräsidium Chemnitz, Abteilung Umwelt, Umweltvollzug wurde die Lfl darüber informiert, dass im Zusammenhang mit dem Brandereignis in der Anlage der Fa. Glitzner Entsorgung GmbH u. a. eine Futtermittelprobe des betroffenen Dauergrünlandes gezogen wurde.

Wie wir vom RP Chemnitz informiert worden, wurden Sie von dem jetzt vorliegenden Untersuchungsergebnis der Futtermittelprobe auf Dioxin informiert.

Der analysierte Dioxingehalt (1,8 pg/g WHO-TEQ – bei 88 % Trockensubstanz / entspricht 1,8 ng/kg WHO-TEQ) überschreitet den nach Anlage 5 der Futtermittelverordnung (FMV) zulässigen Höchstgehalt an Dioxin in Einzelfuttermitteln pflanzlichen Ursprungs von 0,75 ng/ kg WHO-TEQ. Gemäß § 23 Abs. 1 FMV darf der Gehalt an unerwünschten Stoffen – dazu zählt Dioxin – die in der Anlage 5 der FMV festgesetzten Höchstgehalte nicht überschreiten.

Eine Verfütterung der von der betroffenen Fläche erzeugten Silage wird daher hiermit untersagt.

Bitte teilen Sie uns mit, wann die nächste Nutzung der betroffenen Fläche vorgesehen ist, damit im Vorfeld eine amtliche Probenahme und Untersuchung erfolgen kann.

Über die weitere Vorgehensweise wird entschieden, wenn weitere Ergebnisse der Untersuchungen durch das Regierungspräsidium vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Schammler
Schammler
Referentin

1
2
3
4
5